



Bereich: Kinderförderung
Az: 56
Datum: 03.08.2018

2018/160
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	06.09.2018	9
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018	
Rat der Stadt	27.09.2018	

Betreff

Finanzierung der Trägeranteile für die Kindertagesstätte am Meisenweg/Heimstraße, 44581 Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Übernahme der Trägeranteile der Kindertageseinrichtung am Meisenweg/Heimstraße ab dem Kindergartenjahr 2019/2020.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter
Kämmerer

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Mit Datum vom 19.07.2018 beantragt der Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V. die Übernahme der Trägeranteile für die neu zu errichtende Kita am Meisenweg/Heimstraße durch die Stadt Castrop-Rauxel ab dem Kindergartenjahr 2019/2020.

Für die neu zu errichtende Tageseinrichtung für Kinder am Meisenweg/Heimstraße übernimmt der Caritasverband der Stadt Castrop-Rauxel e. V. gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.12.2016 die Trägerschaft. Die Einrichtung wird über fünf Gruppen verfügen. Der Caritasverband der Stadt Castrop-Rauxel e. V ist ein „Kirchlicher Träger“, der nach den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes eine Förderung in Höhe von 88% der Kindpauschalen und einer Mietpauschale erhält. Der Träger ist nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel für die Trägeranteile aufzubringen und beantragt daher die Übernahme der Trägeranteile von 12% der Kindpauschalen und Mietpauschalen ab dem Kindergartenjahr 2019/2020.

Mit der Übernahme der Trägeranteile sind Mehrkosten in Höhe von ca. 105.537 € für ein Kindergartenjahr verbunden. Die Höhe der Mehrkosten variiert nach den gewünschten Betreuungszeiten durch die Eltern, wobei erfahrungsgemäß in Castrop-Rauxel fast ausschließlich die 35 und 45 Stundenbetreuung pro Woche gewünscht wird.

Die zusätzlichen Trägeranteile wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 bereits berücksichtigt.

Eine Alternative zur Übernahme der Trägeranteile gibt es nicht. Der Träger hat in dem Kita-Jahr 2012/2013 bereits die zweigruppige Integrative Kindertagesstätte Oskarstraße in Betrieb genommen. Auch für diese Einrichtung übernimmt die Stadt Castrop-Rauxel die Trägeranteile.

B56	B20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	0,00 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	0,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Brereiche)
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	0,00 €	43.974,14 €	106.800,79 €	109.868,65 €	260.643,58 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0,00 €	43.974,14 €	106.800,79 €	109.868,65 €	260.643,58 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.